

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind monatlich im Voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten (12 Monate):

Spielgeld:	5,00 € monatlich
Getränksgeld:	5,00 € monatlich
Essensgeld:	kostendeckende Erhebung

Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 01.09.2023 - 31.08.2024

Buchungszeit	Kinder von 0 - 3 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Regelkinder bis zur Einschulung ab dem 3. vollendeten Lebensjahr
> 3 - 4 Std	176,00	
> 4 - 5 Std	198,00	127,00
> 5 - 6 Std	220,00	140,00
> 6 - 7 Std	248,00	154,00
> 7 - 8 Std	280,00	168,00
> 8 - 9 Std	320,00	184,00
> 9 Std	357,00	202,00

Busgebühr (11 Monate)

Die Busgebühr für die Kinderbeförderung beträgt altersunabhängig pro Kind für Fahrten zum Marienkindergarten sowie zum Kinderhaus St. Elisabeth monatlich **40,00 €**; für Fahrten zur Kinderwelt St. Martin monatlich **60,00 €**.

Im Monat August fährt kein Kindergartenbus.

Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z. B. bei Zuzug) ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatl. Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (zum Stichtag 01.09.) bis zum Schuleintritt. Der monatliche Elternbeitrag wird entsprechend reduziert.

Für Krippenkinder kann ab Vollendung des 1. Lebensjahres ein Zuschuss von monatlich 100,00 € beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig. Der Antrag kann von den Eltern unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag heruntergeladen werden.